

# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Behrendsdorf

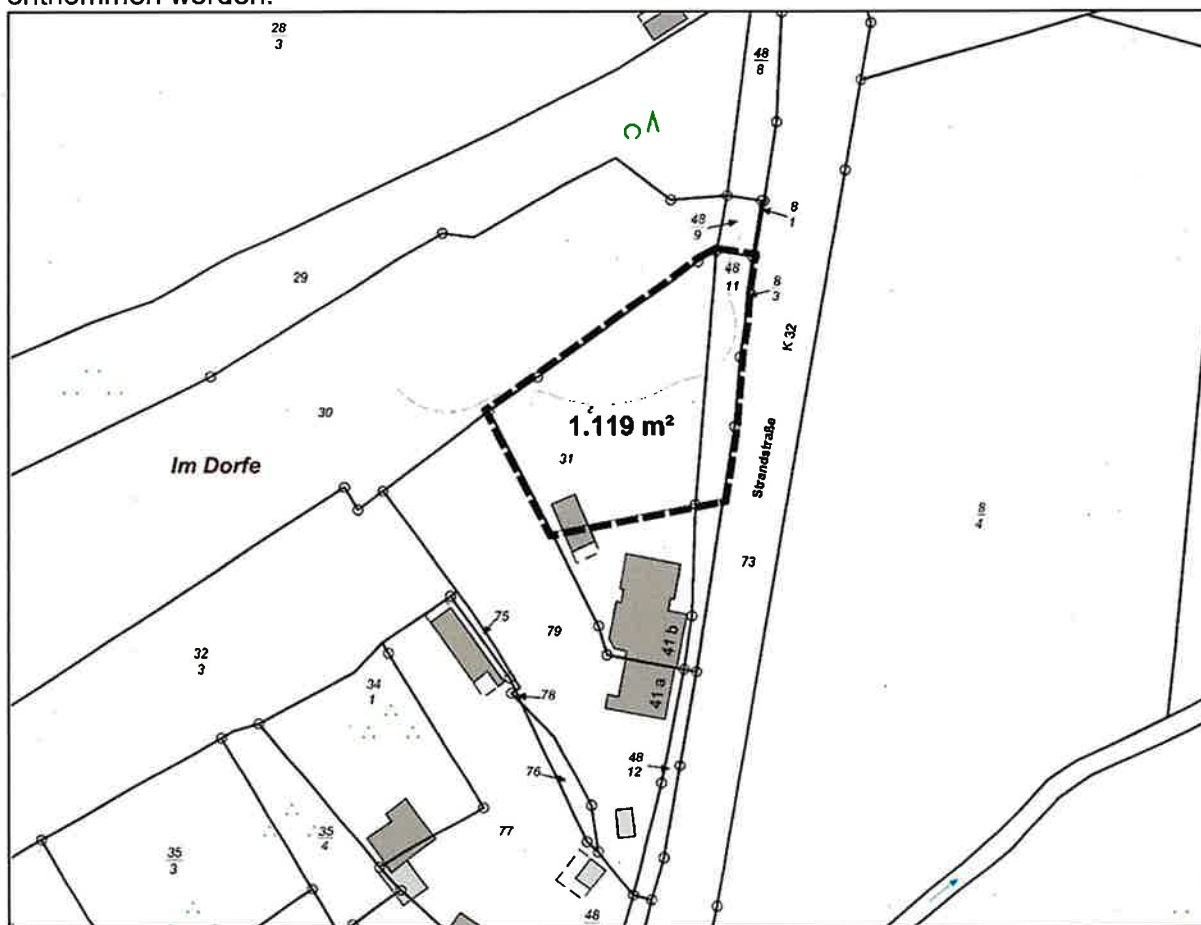
## Bebauungsplanes Nr. 1, 6. Änderung für den Bereich „westlich der K 32, Minigolfplatz“ der Gemeinde Behrendsdorf, Kreis Plön

hier: Veröffentlichung des Planentwurfes im Internet sowie öffentliche Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Behrendsdorf hat in ihrer Sitzung am 11.04.2023 die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1, 6. Änderung für den Bereich „westlich der K 32, Minigolfplatz“ der Gemeinde Behrendsdorf, Kreis Plön im Regelverfahren beschlossen.

Der Plangeltungsbereich befindet sich im nördlichen Bereich der Ortslage von Behrendsdorf und umfasst eine Fläche nördlich bestehender Wohnbebauung. Das Plangebiet grenzt an die östlich gelegene Strandstraße (K 32). Der Plangeltungsbereich umfasst die Flurstücke 31 und 48/11 (teilweise) der Flur 5 in der Gemeinde und Gemarkung Behrendsdorf.

Die Lage und der Geltungsbereich können aus dem nachfolgenden Planausschnitt entnommen werden:



Planungsziel ist die planungsrechtlichen Voraussetzungen für Wohnraum in der Gemeinde Behrendsdorf zu schaffen. Die Gemeinde Behrendsdorf verfolgt das Ziel sich wohnbaulich weiterzuentwickeln und die Wohnbedürfnisse der örtlichen Bevölkerung zu befriedigen. Vorliegend sollen für die Fläche, die derzeit als Gartenland des südlich gelegenen Wohnhauses (Strandstraße 41b) genutzt wird, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Bebauung mit einem Wohngebäude geschaffen werden.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Behrendorf hat in ihrer Sitzung am 17.12.2025 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1, 6. Änderung sowie die Begründung gebilligt und deren Veröffentlichung im Internet sowie die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1, 6. Änderung der Gemeinde Behrendorf für den Bereich „westlich der K 32, Minigolfplatz“ mit Begründung sowie der Inhalt dieser Bekanntmachung werden in der Zeit

**vom 10.02.2026 bis einschließlich 13.03.2026**

im Internet unter <https://www.amt-luetjenburg.de/lhr-Amt-L%C3%BCtjenburg/Amtsgemeinden/Behrendorf/> unter dem Reiter Bauleitplanungen & Landschaftspläne Behrendorf, öffentliche Auslegung Bauleitplanungen Behrendorf veröffentlicht und zusätzlich während der Dienststunden in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Neverstorfer Str. 7, 24321 Lütjenburg öffentlich ausgelegt.

Mit dem Entwurf (Planzeichnung und Begründung) des zur Aufstellung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 1, 6. Änderung der Gemeinde Behrendorf sind folgende Arten umweltbezogener Informationen und sonstige Unterlagen verfügbar:

- Umweltbericht mit Umweltprüfung und integrierter Artenschutz-Potentialeinschätzung
- Bestandskarte Biotoptypen

Die diesen Informationen zugrundeliegenden Unterlagen werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

Dem **Umweltbericht** sind folgende Arten umweltbezogener Informationen zu entnehmen: Bestandsaufnahme des derzeitigen Umweltzustandes und Prognose über die Entwicklung des Umweltzustands.

Bei den Auswirkungen auf Umweltbelange werden die Auswirkungen auf Fläche, Boden, Wasser, Klima und Luft, Arten und Lebensgemeinschaften, Landschaftsbild, Mensch, einschl. menschl. Gesundheit, Kultur- und Sachgüter sowie Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern betrachtet.

Die konkreten Bewertungen und wesentlichen Auswirkungen bei Durchführung der Planung auf die jeweiligen Schutzgüter im Plangebiet können dem Umweltbericht unter Kapitel 2 entnommen werden und stellen sich zusammengefasst wie folgt dar:

- Fläche / Boden  
Gegenwärtiger Zustand und Eingriff: Dauerhafte Inanspruchnahme und Versiegelung im Plangebiet durch das geplante Wohngebäude.
- Wasser  
Durch die vergleichsweise geringe Größe des Vorhabens kommt es zu einer geringfügigen Verschlechterung des natürlichen Wasserhaushaltes. Im Bereich von Versiegelung entfällt die Versickerung. Außerdem kann es betriebsbedingt durch Unfälle zu einer Verunreinigung von Oberflächenwasser kommen. Hierfür ist ein Notfallkonzept aufzustellen.
- Klima und Luft  
Es ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen.
- Arten und Lebensgemeinschaften  
Gegenwärtiger Zustand und Eingriff: Südöstlich bestehender Obstbaum wird gefällt. Amphibien können potenziell während der Wanderzeiten verletzt oder getötet werden. Daher ist während der Wanderzeiten entlang des linearen Gehölzes im Norden des Plangebietes ein Amphibienschutzzaun aufzustellen.

- Landschaftsbild  
Gegenwärtiger Zustand und Eingriff ins Landschaftsbild: landschaftsprägende Elemente bleiben bestehen.
- Mensch, einschl. Gesundheit  
Es ist mit keinen erheblichen Auswirkungen zu rechnen.
- Kultur- und Sachgüter  
Plangebiet liegt außerhalb archäologischer Interessensgebiete.
- Wechselwirkungen  
Es sind in Bezug auf das Plangebiet grundsätzlich keine erheblichen Wechselwirkungen zu erwarten, die über die schutzgutbezogene Beurteilung hinausgehen. Eine Verstärkung der erheblichen Umweltauswirkungen durch sich negativ verstärkende Wechselwirkungen ist im vorliegenden Plangebiet nicht zu erwarten.

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen aus der frühzeitigen Behördenbeteiligung gemäß 4 Abs. 1 BauGB liegen vor und werden ebenfalls im Internet veröffentlicht.

- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport SH, Stellungnahme aus Sicht der Landesplanung vom 22.07.2025 zu der Flächeninanspruchnahme / Innenentwicklung, dem Regionalen Grünzug, Belangen des Küstenschutzes und Klimafolgenanpassung sowie des Hochwasserschutzes
- Ministerium für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport SH, Stellungnahme aus Sicht des Referats für Städtebau vom 22.07.2025 zu der Flächeninanspruchnahme / Innenentwicklung
- Kreisplanung Plön vom 17.07.2025 zu der Flächeninanspruchnahme / Innenentwicklung
- Kreisplanung Plön, fachbehördliche Stellungnahmen der unteren Bodenschutzbehörde vom 17.07.2025 zu Altlasten und allgemeine Hinweise zum Boden
- Archäologisches Landesamt Schleswig-Holstein vom 22.05.2025 zu archäologischen Kulturdenkmälern
- Landesbetrieb für Küstenschutz, Nationalpark und Meeresschutz Schleswig-Holstein vom 20.06.2025 zu Belangen des Küsten- und Hochwasserschutzes
- Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr vom 03.07.2025 zu Lärmimmissionen
- Landeskriminalamt S.-H. vom 26.05.2025 zur Kampfmittelbelastung

Ferner wird in dem genannten Zeitraum die durch die Gemeindevertretung am 17.12.2025 beschlossene Abwägung der vorgebrachten Anregungen aus den bereits erfolgten frühzeitigen Beteiligungsverfahren zur Öffentlichkeitsbeteiligung (gem. § 3 Abs. 1 BauGB) und Behördenbeteiligung (gem. § 4 Abs. 1 BauGB) im Internet veröffentlicht.

Weiterhin kann als umweltbezogene Unterlage der Landschaftsplan der Gemeinde Behrendorf in der Amtsverwaltung Lütjenburg, Neverstorfer Str. 7, 24321 Lütjenburg, Zimmer 0.04 eingesehen werden.

Die der Planung zugrundeliegenden Vorschriften, auf die im Bebauungsplanentwurf verwiesen wird (Gesetze, Verordnungen, Erlasse, Allgemeine Verwaltungsvorschriften und DIN-Vorschriften in der jeweils geltenden Fassung), können ebenfalls eingesehen werden.

Gemäß § 3 Absatz 2 Satz 4 BauGB wird auf Folgendes hingewiesen: Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen und umweltbezogenen Stellungnahmen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an [julia.goettsche@amt-luetjenburg.de](mailto:julia.goettsche@amt-luetjenburg.de) gesandt werden. Kindern und Jugendlichen ist gleichermaßen die Möglichkeit gegeben, sich über die Planung zu informieren und Anregungen anzubringen.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde Behrendorf den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bauleitplanes nicht von Bedeutung ist. Einwendungen, die im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden, aber hätten fristgerecht geltend gemacht werden können, machen einen Normenkontrollantrag nach § 47 VwGO unzulässig.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Absatz 1 Buchstabe e der Datenschutzgrundverordnung in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO), das mit ausliegt.

Die Termine für die Einstellung ins Internet sowie für die öffentliche Auslegung werden hiermit bekanntgemacht.

Lütjenburg, den 02.02.2026

Amt Lütjenburg  
-Der Amtsvorsteher-  
Im Auftrag

(Göttsche)

